

Große Anfrage der Fraktion der SPD

**betr. Schreiben des Bundeskanzlers vom 16. Mai 1952
an Christian Fette.**

In seinem an den Bundesvorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Christian Fette, gerichteten Schreiben vom 16. Mai 1952 hat der Bundeskanzler unter Hinweis auf die Maßnahmen, durch die der Deutsche Gewerkschaftsbund für ein einheitliches und fortschrittliches Betriebsverfassungsgesetz kämpft, u. a. ausgeführt:

„ Die Ankündigung gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen fällt zeitlich zusammen mit der aus der Sowjetzone kommenden Drohung, das Zustandekommen des Deutschlandvertrages u. a. durch Ausrufung des Generalstreikes in der Bundesrepublik zu verhindern . . . Weite Kreise des deutschen Volkes werden das zeitliche Zusammenfallen unter diesen Umständen nicht für einen bloßen Zufall halten . . . ”

Wir fragen die Bundesregierung:

Will die Bundesregierung durch eine so grundlose und unsachliche Bezeichnung die Einheitsgewerkschaft der deutschen Arbeitnehmer in der öffentlichen Meinung der freien Welt verdächtigen und den Kampf des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen jede Art von Totalitarismus, insbesondere gegen das Sowjetsystem, erschweren?

Bonn, den 29. Mai 1952

Ollenhauer und Fraktion